

## INFORMATIONSBLATT

### Indexierte Krediteröffnung in Form des Kontokorrents in Euro (Diskont- und E.v.-Rahmen)

#### ANGABEN ZUR BANK

RAIFFEISENKASSE PASSEIER GENOSSENSCHAFT

Raiffeisenplatz Nr. 1

39015 St. Leonhard in Passeier

Tel: 0473 - 659 659

E-Mail: [passeier@raiffeisen.it](mailto:passeier@raiffeisen.it)

PEC-Mail: [pec08998@raiffeisen-legalmail.it](mailto:pec08998@raiffeisen-legalmail.it)

Internetseite: 'raikapasseier.it'

Eingetragen im Bankenverzeichnis bei der Banca d'Italia: Nr. 4804.1.0

ABI-Nummer: 089987

Mitglied des institutsbezogenen Sicherungssystems Raiffeisen Südtirol IPS

Eingetragen im Handelsregister Bozen, Steuernummer: 00 202 890 216

Dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und dem Nationalen Garantiefonds laut Art. 62 LD Nr. 415/96 angeschlossen

#### WAS IST EIN KONTOKORRENTKREDIT

Die **Krediteröffnung im Kontokorrent** ist der Vertrag, mit dem die Bank für den Kunden einen bestimmten Geldbetrag für einen bestimmten oder unbestimmten Zeitraum zur Verfügung hält. Der Kunde kann damit sein Konto über seine eigenen Mittel hinaus bis zum vereinbarten Betrag belasten. Der Kunde kann die eingeräumte Kontoüberziehung (nachfolgend auch Kredit oder Kreditrahmen genannt) auch in mehreren Malen beanspruchen, und durch nachträgliche Einzahlungen auf das Konto wird die Verfügbarkeit wiederhergestellt.

Das Hauptrisiko des Geschäfts besteht in der Möglichkeit für die Bank, den Zinssatz und die übrigen Preise in bestimmten Fällen einseitig abzuändern.

Ist der Zinssatz an einen Parameter geknüpft, ist die Zinsentwicklung nicht vorhersehbar.

Der **Diskont** ist jener Vertrag, mit dem die Bank dem Kunden nach Abzug der Zinsen den Betrag einer nicht verfallenen Forderung gegenüber Dritten mittels der Abtretung dieser Forderung, Eingang vorbehalten, bevorschusst. Beim Diskont handelt es sich um eine Geldausleihung, die wirtschaftlich durch die Abtretung einer Forderung garantiert ist; Voraussetzung für den Diskont ist das Bestehen einer nicht verfallenen Forderung des diskontnehmenden Kunden gegenüber Dritten, und der eigentliche Zweck der in dieser Form abgewickelten Ausleihung ist jener, den Kunden in die Lage zu versetzen, dessen Forderung vor Fälligkeit einzuziehen, wobei die Forderung zahlungshalber abgetreten oder das Forderungspapier, welches die Forderung verbrieft, übertragen wird. Gegenstand des Diskontes können verbrieft Forderungen (Wechsel, Dokumententratten usw.), Handelsrechnungen, nicht verbrieft Forderungen (Halbjahres- und Annuitätenbeträge vom Staat und anderen öffentlichen territorialen Körperschaften) oder Forderungen, die in anderen als Wechselpapieren verbrieft sind.

Die **Bevorschussung von Forderungen und/oder Rechnungen** kommt einer Krediteröffnung gleich, von der diese sich wegen der mit Handelsbeziehungen zusammenhängenden Unterlagen differenziert, die der Kunde bei einzelnen Anfragen von Bevorschussungen vorweisen muss. Dadurch erreicht der Kunde die vorzeitige Umwandlung einer eigenen Forderung gegenüber einem Dritten in Geld, mit dem Inkasso - welches aus einem eigenen Mandat des Kunden oder aus der Abtretung der Forderung seitens desselben herrührt - die Bank zur Rückzahlung der dem Kunden bevorschussten Geldsummen gelangt, wobei für den Kunden die gesetzliche Pflicht besteht, die Bezahlung im Falle der Nichterfüllung des Dritten selbst zu leisten. Der Geschäftsfall kann, nach Ermessen der Bank, von einer angemessenen Garantie begleitet sein.

Operativ gesehen wird der aus den vom Kunden vorgelegten Unterlagen hervorgehende Betrag von der Bank normalerweise auf ein Bevorschussungskonto (das eine rein interne Evidenz der Bank darstellt) gutgeschrieben. Falls der Kunde die Bevorschussung benötigen sollte, wird diese auf sein gewöhnliches Kontokorrent überwiesen. Andernfalls kann auch vereinbart werden, dass diese Überweisung automatisch nach der Gutschrift auf dem Bevorschussungskonto erfolgt, auf welchem die entsprechenden Zinsen periodisch belastet werden. Falls der Kunde die Verwendung der aus den vorgelegten Unterlagen hervorgehenden

Geldsummen nicht benötigt, erfolgt die Gutschrift auf seinem Kontokorrent erst nach effektivem Zahlungseingang derselben, und es werden ihm keine Zinsen angelastet.

**Hauptrisiken (allgemeine und spezifische):**

Möglichkeit, die von der Bank bevorschussten Summen nicht zurückzahlen zu können, falls die diskontierte Forderung nicht eingelöst wird.

Verpflichtung des Kunden, die von der Bank bevorschussten Summen zurückzuzahlen, falls die Bezahlung des Dritten ausbleibt.

Veränderung der wirtschaftlichen Bedingungen (Zinssätze, Kommissionen und Spesen) zu Ungunsten des Kunden, falls dies vertraglich vorgesehen ist.

**DIE WICHTIGSTEN WIRTSCHAFTLICHEN BEDINGUNGEN\***

**WIEVIEL KANN DER KREDIT KOSTEN**

Annahmen	TAEG
<b>Beispiel 1:</b> <b>Vertrag mit unbestimmter Dauer und allumfassendem Entgelt für die Bereitstellung des Kredits</b> Rahmen: 1.500,00 Euro Ausnutzung: 1.500,00 für die gesamte Dauer Zinssatz: 6,750 Prozent Allumfassendes Entgelt für die Bereitstellung des Kredites: 0,50 % / Trimester Zinsberechnung: jährlich zum 31.12.	9,041 %
<b>Beispiel 2:</b> <b>Vertrag mit einer Dauer von 18 Monaten und allumfassendem Entgelt für die Bereitstellung des Kredits</b> Rahmen: 1.500,00 Euro Ausnutzung: 1.500,00 für die gesamte Dauer Zinssatz: 6,750 Prozent Allumfassendes Entgelt für die Bereitstellung des Kredites: 0,50 % / Trimester Zinsberechnung: jährlich zum 31.12.	8,810 %

Die TAEG Beispiele wurden mit den oben angegebenen Annahmen zu Rahmen und Dauer und aufgrund der angeführten wirtschaftlichen Bedingungen errechnet. Sie dienen einer ersten Orientierung. Eine personalisierte Kostenberechnung ist auf der Webseite [<http://www.raiffeisen.it/service-portal/rechnertools/taeg-rechner.html>] möglich.

*\*Alle Daten verstehen sich als Höchstbetrag pro Jahr, außer wo anders angegeben.*

	POSTEN	KOSTEN
<b>KREDIT</b>	Höchstfälligkeit der einzelnen Forderungen zum Diskont	365 Tage
	Mindestfälligkeit der einzelnen Forderungen zum Diskont	1 Tage
	Höchstlaufzeit der bevorschussten Forderungen und/oder Rechnungen	365 Tage
	Mindestlaufzeit der bevorschussten Forderungen und/oder Rechnungen	1 Tage
	Jährlicher nominaler Sollzinssatz auf die ausgenutzten Beträge (lt. untenstehendem Beispiel)	10,875 Prozent

	Berechnung des Nominalzinssatzes (variable indexierte Verzinsung)	<p>Entspricht dem Wert des unten angeführten Referenzzinssatzes aufgerundet um den vereinbarten Wert und erhöht um den vereinbarten Spread.</p> <p>Im Beispiel:          Basis EURIBOR 6 Monate 360 Tage, erhoben am ersten Tag der Zinsperiode, der auf den nächsten ¼-Punkt gerundet wird mit einem Aufschlag von 10,875 Prozentpunkte (Spread)</p>
	Referenzzinssatz: z.B. EURIBOR 6 Monate (360) Monatsdurchschnitt notiert am 12/2023	3,945 %
	Parameter für Indexierung	<p>(Referenzzinssatz):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-EURIBOR media 1, 2, 3 oder 6 Monate Zins 360 Tage</li> <li>-EURIBOR 1W-2W-1M-2M-3M-6M-9M-1J Zins 360 Tage</li> <li>-Leitzinssatz der Europäischen Zentralbank (EZB)</li> </ul> <p>Der Referenzzinssatz wie o.a. wird auf den nächsten ¼ Punkt aufgerundet.</p> <p>Die Referenzzinssätze werden in der Fachpresse (z.B. "Il Sole 24 Ore") veröffentlicht.</p>
	Periodizität der Anpassung an den Referenzzinssatz	monatlich/trimestral/semestral
	Schwelle, die der Nominalzinssatz nicht unterschreitet	Fällt der Parameter unter null, kommt der vereinbarte Spread als Zinssatz zur Anwendung (0,000 Prozent + Spread). Die Vereinbarung betreffend die Rundung bleibt davon unberührt.
<b>KOMMISSION</b>	Allumfassendes Entgelt	0,500 Prozent pro Trimester auf die durchschnittliche Höhe der eingeräumten Kontoüberziehung. Das allumfassende Entgelt, das im Verhältnis zur Höhe des bereitgestellten Betrages sowie zur Dauer der eingeräumten Kontoüberziehung festgelegt wird, wird zusätzlich zu den oben angegebenen Sollzinsen angewandt.
	Zinsberechnung	Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis des Kalenderjahres (365).
<b>ÜBERZIEHUNG ÜBER KREDITRAHMEN UND ZAHLUNGSVERZUG</b>	Jährlicher nominaler Sollzinssatz bei Überziehung und Zahlungsverzug	der jeweilige gültige Sollzinssatz plus 5,00 Prozentpunkte
	<b>Gebühr für die einfache Kreditprüfung bei Verbraucher:</b> Neben den angegebenen Sollzinsen Verrechnung der Gebühr für eine einfache Kreditprüfung (commissione di istruttoria veloce) durch die Bank. Diese ist jedenfalls ausschließlich im Rahmen der vom Wuchergesetz Nr. 108/1996 und der entsprechenden Durchführungsbestimmungen vorgesehenen Schwelle geschuldet.	5,00 Euro

		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überziehung bis € 5.000,00: 5,00 Euro</li> <li>- Überziehung von € 5.000,01 bis € 20.000,00 : 10,00 Euro</li> <li>- Überziehung ab € 20.000,01: 20,00 Euro</li> </ul> <p>Die Gebühr für eine einfache Kreditprüfung ist in folgenden Fällen nicht geschuldet:</p> <p>1) der Kunde ist ein Verbraucher und beide nachstehend angeführten Voraussetzungen sind gleichzeitig erfüllt:</p> <p>a) die Überziehung des Rahmens, die sich auch aus mehreren Belastungen ergeben kann, überschreitet nicht Euro 500,00.</p> <p>b) die Überziehung überschreitet nicht 7 aufeinanderfolgende Tage.</p> <p>Der Verbraucher kann die Nichtanwendung der Gebühr für eine einfache Kreditprüfung nur einmal pro Trimester in Anspruch nehmen.</p> <p>2) die Überziehung rührt aus einer Zahlung her, die der Kunde zugunsten der Bank vorgenommen hat.</p> <p>3) die Überziehung ist nicht erfolgt, weil die Bank diese nicht zugelassen hat.</p> <p>Die Gebühr für eine einfache Kreditprüfung wird in den nachstehend angeführten Fällen verrechnet: Alle ermächtigten Bankgeschäfte, welche zu einer Überziehung des Kontokorrents bzw. des Kreditrahmens führen.</p>
	Andere Spesen	Keine
<b>KAPITALISIERUNG</b>	Periodizität	<p>Sämtliche Soll- und Habenzinsen werden mit derselben Periodizität verbucht und damit kapitalisiert, und zwar zum 31.12.eines jeden Jahres sowie bei Beendigung des Vertragsverhältnisses. Mit derselben Periodizität erfolgen die Kontoabschlüsse.</p> <p>Sollzinsen werden am 01.03. des Jahres nach deren Berechnung fällig, sowie bei Beendigung des Vertragsverhältnisses</p>
	<b>Spesen für die Verwaltung des Kredites</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Übermittlung periodische Mitteilungen (auf Papier) 2,00 Euro</li> <li>- Übermittlung andere Mitteilungen (auf Papier) 2,00 Euro</li> <li>- Übermittlung periodische Mitteilungen für Sicherstellungen (auf Papier) 2,00 Euro</li> <li>- Übermittlung andere Mitteilungen für Sicherstellungen (auf Papier) 2,00 Euro</li> <li>- Versandspesen 2,00 Euro</li> </ul>
	<b>Andere Spesen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- pro schriftlicher Zahlungsaufforderung 25,00 Euro</li> <li>- Mahnspesen 50,00 Euro</li> <li>- Änderung Sicherstellung pro Kredit 200,00 Euro</li> <li>- Änderung der Gesellschaftsform – Umschreibung pro Kunde 200,00 Euro</li> <li>- Spesen für Kopien von Verträgen / Unterlagen 1 Euro / Blatt</li> <li>- Spesen für Nachforschungen im Auftrag des Kunden 50 Euro / Stunde</li> <li>- Ausstellung von Zins- und Schuldbestätigungen 30,00 Euro</li> <li>- Ausstellung von Referenzen 25,00 Euro</li> </ul>

<b>Steuern und Gebühren</b>	Ersatzsteuer (Art. 15 ff. VPR Nr. 601/1973): In der von den Steuerbestimmungen vorgesehenen Höhe	In der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe
	Stempelsteuer	in der gesetzlich vorgesehenen Höhe.
<b>Bevorschussungen von Effekten, Quittungen, Dokumenten und Handelsrechnungen, sowie Diskont von Wechseln</b>	Die oben angeführten Bedingungen sowie jene, welche die Inkassodienste regeln.	
	Gutschrift von Effekten, Quittungen, Dokumente und Handelsrechnungen in Euro:	bis zu 100% Prozent des Wertes
	Gutschrift von Effekten, Quittungen, Dokumente und Handelsrechnungen in Fremdwahrung:	bis zu 100% Prozent des Wertes
	Umrechnung	Alle Umrechnungen von Euro in Fremdwahrung und umgekehrt erfolgen zum Tageskurs sowie zu den laut Transparenzbestimmungen veroffentlichten Bedingungen

Der durchschnittliche globale Effektivzinssatz (TEGM) betreffend die Krediteroffnung im Kontokorrent, der vom Artikel 2 des Wuchergesetzes (Ges. Nr. 108/1996) vorgesehen ist, kann in der Filiale konsultiert werden und auf der Internetseite der Bank ([www.raiffeisen.it](http://www.raiffeisen.it)).

#### ANDERE ZU TRAGENDE KOSTEN

Bei Vertragsabschluss muss der Kunde fur die Kosten von Dienstleistungen aufkommen, die Dritte erbringen.

### ANDERE WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

#### Versicherung

Als Zusatzdienstleistung bietet die Bank dem Kunden bei Abschluss des Vertrages den Abschluss einer Kontounfallversicherung an. Diese Versicherung wird bei entsprechendem Auftrag des Kunden von der Bank mit der Versicherungsgesellschaft Assimoco SpA abgeschlossen. Die Premie dafur betragt derzeit Euro 11,50. Versichert sind Unfalle, die den Tod oder die dauernde Invaliditat und die dadurch bedingte Erwerbsunfahigkeit von mindestens 50% zur Folge haben. Die Versicherungsleistung richtet sich nach dem Kontostand. Die Auszahlung aufgrund eines Unfalles erfolgt durch das Schadenburo der Versicherungsgesellschaft Assimoco, De-Lai-Str. 16 - 39100 Bozen, Tel. 0471-307500, E-Mail [clsbolzano@assimoco.it](mailto:clsbolzano@assimoco.it). Detaillierte Informationen zu dieser Versicherung erfahrt der Kunde im Blatt „Assimoco-Unfallversicherung fur Raiffeisen-Kunden“, das in allen Filialen der Bank zur Verfugung steht.

#### Andere Spesen

Fur die Wertstellung und die Nebenkosten wie z.B. die Spesen fur die Kontofuhrung und den Kontoabschluss, die Postgebuhren u.. gelten die Bedingungen des Kontokorrentvertrages.

### RUCKTRITT UND BESCHWERDEN

#### Rucktritt vom Vertrag

Der Kunde kann durch Tilgung seiner Schuld jederzeit vom Vertrag zurucktreten, ohne Vertragsstrafe und ohne Spesen fur die Loschung der Geschaftsbeziehung.

Wird der Vertrag auf bestimmte Zeit abgeschlossen, kann die Bank jederzeit und mit sofortiger Wirkung zuruckzutreten, wenn der Kunde kein Verbraucher ist. Ist der Kunde hingegen ein Verbraucher kann die Bank nur bei Eintritt der im Artikel 1186 des Zivilgesetzbuches (ZGB) vorgesehenen Falle zuruckzutreten. Fur die Bezahlung der geschuldeten Betrage gilt eine Frist von wenigstens 15 Tagen.

Wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, kann die Bank jedenfalls auch vom Vertrag mit einem Verbraucher zurucktreten, auch wenn kein rechtfertigender Grund vorliegt. Allerdings ist dabei eine Vorankundigungsfrist von 60 Tagen einzuhalten.

### Maximalfrist für die Beendigung der Vertragsbeziehung

Die Geschäftsbeziehung endet unmittelbar mit der Zahlung der geschuldeten Beträge.

### Beschwerden

Der Kunde kann bei der Bank Beschwerde einreichen, auch mittels Einschreiben mit Rückantwort oder auf telematischem Wege (RAIFFEISENKASSE PASSEIER GENOSSENSCHAFT, RAIFFEISENPLATZ 1, 39015 ST.LEONHARD IN PASSEIER, PEC08998@RAIFFEISEN-LEGALMAIL.IT, PASSEIER@RAIFFEISEN.IT).

Sollte der Kunde innerhalb von 60 Tagen bzw. im Falle von Zahlungsdiensten innerhalb von 15 Bankarbeitstagen keine oder eine nicht zufriedenstellende Antwort erhalten haben, kann er binnen 12 Monaten ab Einreichung der Beschwerde einen Rekurs an das Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen und Operationen (ABF) stellen. Weitere Informationen über die Funktionsweise und die Verfahrensabläufe des ABF kann der Kunde auf der Homepage [www.arbitrobancariofinanziario.it](http://www.arbitrobancariofinanziario.it) einsehen oder bei den Filialen der Banca d'Italia oder der Bank nachfragen.

Der Kunde kann zudem - allein oder gemeinsam mit der Bank - ein Schlichtungsverfahren einleiten, um eine Einigung zu erzielen. Genannter Schlichtungsversuch wird von der Bankenschlichtungsstelle (Conciliatore BancarioFinanziario - Associazione per la soluzione delle controversie bancarie, finanziarie e societarie - ADR; [www.conciliatorebancario.it](http://www.conciliatorebancario.it)), angestellt.

Die vorherige Inanspruchnahme eines Verfahrens zur außergerichtlichen Streitbeilegung (Mediation bei einer beliebigen dazu ermächtigten Stelle, Mediation bei einer dazu ermächtigten und im Vertrag vereinbarten Stelle oder genanntes Verfahren beim Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen und Operationen-ABF) ist im Sinne des Art. 5 Abs. 1-bis des Legislativdekrets Nr. 28/2010 verpflichtend, sollte der Kunde beabsichtigen, für einen über die Auslegung und Anwendung des Vertrages entstehenden Streitfall das ordentliche Gericht anzurufen; dies bei sonstiger Unverfolgbarkeit der Klage. Das Mediationsverfahren wickelt sich vor der örtlich zuständigen Mediationsstelle und mit dem Beistand eines Rechtsanwaltes ab.

### BEGRIFFSERKLÄRUNG

<b>Allumfassendes Entgelt</b>	Gebühr, welche im Verhältnis zur Höhe des bereitgestellten Betrages sowie zur Dauer der eingeräumten Kontoüberziehung berechnet wird und pro Trimester 0,5% des bereitgestellten Betrages nicht überschreiten darf.
<b>Durchschnittlicher globaler Effektivzinssatz - Tasso Effettivo Globale Medio (TEGM)</b>	Zinssatz, der alle drei Monate vom Wirtschafts- und Finanzministerium veröffentlicht wird, wie im Wuchergesetz vorgesehen. Um festzustellen, ob der Zinssatz verbotenen Zinswucher darstellt, muss unter den veröffentlichten effektiven Globalzinssätzen der Schwellenwert der Operation ausgewählt und geprüft werden, ob der von der Bank verlangte Zins nicht höher ist.
<b>Effektiver Jahreszins - Tasso Annuo Effettivo Globale (TAEG)</b>	Gibt, in Prozent ausgedrückt, die Gesamtkosten des Kredits an und wird anhand der Vorgaben der Banca d'Italia berechnet. Er umfasst den Zinssatz und die anderen Kostenpunkte.
<b>Eingeräumte Kontoüberziehung</b>	Der Kontoanbieter (Bank) und der Kunde vereinbaren im Voraus, dass der Kunde sein Konto belasten kann, auch wenn kein Geld mehr auf dem Konto vorhanden ist. In der Vereinbarung wird festgelegt, bis zu welcher Höhe das Konto in diesem Fall maximal belastet werden kann und ob dem Kunden Entgelte und Zinsen berechnet werden.
<b>Ersatzsteuer (Art. 15 ff. der VPR Nr. 601/1973)</b>	Steuer, die bei mittel-langfristigen Finanzierungen (mit einer Dauer von mehr als 18 Monaten) zur Anwendung gelangt und alle übrigen allenfalls anfallenden Steuern (Hypothekar- und Katastersteuer, Registergebühr, usw.) abdeckt. Die Höhe des Steuersatzes variiert je nach Verwendungszweck.
<b>Gebühr für die einfache Kreditprüfung</b>	Gebühr für die Durchführung einer einfachen Kreditprüfung, wenn der Kunde Operationen durchführt, die zu einer Überziehung oder zur Erhöhung einer bestehenden Überziehung führen.
<b>Jährlicher nominaler Sollzinssatz</b>	Verwendeter Jahreszinssatz für die periodische Berechnung der Zinsen zu Lasten des Kunden auf die ausgenutzten Beträge bei einem Kredit und/oder bei Überziehungen. Die Zinsen werden im Anschluss dem Konto angelastet.
<b>Kreditbearbeitung</b>	Verfahren und Formalitäten, die für die Gewährung des Kredits erforderlich sind.
	Betrag, den die Bank bereit ist zu zahlen, wenn der Kunde einen Zahlungsauftrag erteilt (Scheck, Domizilierung Dauerlieferverträge) hat, ohne auf dem Konto die Verfügbarkeit zu haben.

	Eine Überziehung besteht auch, wenn der gezahlte Betrag den zur Verfügung stehenden Kreditrahmen übersteigt.
<b>Parameter der Indexierung (für indexiert verzinste Kredite)/ Bezugsparameter (für festverzinsliche Kredite)</b>	Marktparameter oder geldpolitische Größe als Bezugsgröße die für die Bestimmung des Zinssatzes.
<b>Spread/Aufschlag</b>	Aufschlag auf den Bezugs- oder Indexierungsparameter.
<b>Überziehung</b>	Die vom Kunden verwendeten oder ihm jedenfalls belasteten Beträge, die über die eingeräumte Kontoüberziehung hinaus gehen („Überziehung über Kreditrahmen“); die vom Kunden verwendeten oder ihm jedenfalls belasteten Beträge, die in Ermangelung einer eingeräumten Kontoüberziehung über den Saldo des Kunden hinausgehen („Überziehung in Ermangelung eines Kreditrahmens“).
<b>Verfügbarer Saldo</b>	Auf dem Konto verfügbarer Betrag, den der Kunde verwenden kann.
<b>Verzugszinssatz</b>	Erhöhung des Zinssatzes für den Fall einer verspäteten Zahlung oder der Ausnutzung außerhalb des Rahmens.